die Hoffnung auf Frieden sich verwirklicht, so glaubt die Deputation die Wiederaufnahme der Verhandlungen dringend empfehlen zu müssen. Sollte, wie sie hofft, der von der Baudeputation vorgelegte Plan in nächster Zeit genehmigt werden, so werden im Laufe des Spätherbstes 1859 und des ersten Frühjahres 1860 die Grundarbeiten, die bei späterm Beschlusse erst im Sommer 1860 vorzunehmen sind, sich beschaffen lassen, während der größere Theil der Baukosten doch erst im Jahre 1860 zur Verwendung kommt. Es wird dadurch ein ganzes Baujahr erspart werden, weil alsdann der ganze Sommer 1860 zum Hochbau benutzt werden kann. Die Deputation glaubt diese Anregung geben zu müssen, weil ihr sicher zur Kunde gekommen ist, daß die Uebelstände seit dem Jahre 1856 noch größer geworden sind, und es ihrer Ansicht nach die Billigkeit erheischt, eine geeignete Hülfe auch dem zweiten Beamten zu gewähren, welcher auf Michaelis Fahrnißzeit wiederum ohne Wohnung war und nur durch ein zufälliges Ereigniß in die Lage gekommen ist, eine Wohnung für eine mit seinem Gehalte nicht im Verhältnisse stehende hohe Miethe zu bekommen.

Sie beantragt daher:

die ausgesetzten Verhandlungen nunmehr vorzunehmen, damit im Falle der Genehmigung des Berichts der Baudeputation womöglich noch in diesem Herbste mit dem Bau begonnen werden könne.

Bremen, 24. August 1859.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpken.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 6. Sept. 1859.

Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation,

Nachbewilligung betreffend.

Die Deputation hat für Unterhaltung und Ausbesserung der Straßen und öffentlichen Plätze der Altstadt, Neustadt und Vorstadt mit Einschluß der Canäle, Gossen u. s. w. seit einigen Jahren die Summe von 8,450 Thaler jährlich bewilligt erhalten. Bei den vielen von Jahr zu Jahr sich mehrenden Reparaturen in allen Theilen der Stadt ist aber mit dieser Summe nicht mehr auszureichen und muß die Deputation sich den Antrag erlauben, ihr bis auf Weiteres jährlich 10,000 Thaler für den in Rede stehenden Zweck zur Verfügung zu stellen.

Da die gedachten 8,450 Thaler in diesem Jahre bereits verwendet worden und gleichwohl noch nothwendige Reparaturen zu beschaffen sind, so bittet sie zugleich um eine Nachbewilligung von 1,550 Thaler für dieses Jahr.

Bremen, den 9. August 1859.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **J. D. Helmken.**
